

Kriterien für die Mitgliedschaft in der GPRA

Vorbemerkungen:

Grundlage für eine Mitgliedschaft in der GPRA ist die <u>GPRA-Satzung</u> sowie die Einhaltung der Kodizes.

Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Erfüllung der Kriterien des vorliegenden Dokuments:
 - 1. Geschäftsgrundlagen
 - 2. Serviceportfolio und Kernkompetenzen
 - 3. HR
 - 4. Prozessmanagement
 - 5. Leistungskontrolle
- Erwerb des CMS III-Gütesiegels durch Nachweis eines erweiterten Qualitätsstandards in den insgesamt acht vorgeschriebenen Kategorien:
 - 1. Führung und Kommunikation
 - 2. Unternehmensplanung
 - 3. Unternehmensentwicklung
 - 4. Finanzsystem
 - 5. Durchführung von Projekten/Kampagnen
 - 6. Kundenzufriedenheit
 - 7. New Business
 - 8. Personalmanagement

Diese ganzheitliche Betrachtung belegt den hohen Qualitätsanspruch der GPRA-Agenturen und zeigt auf, dass nur Agenturen mit äquivalentem Selbstverständnis GPRA-Mitglied werden können.

Verfahren Aufnahmeaudit und Re-Zertifizierungsaudit

Eine GPRA-Agentur muss vor der Aufnahme und nachfolgend im Zwei-Jahres-Rhythmus bei einem Agenturaudit nachweisen, dass sie die Anforderungen der GPRA erfüllt. Dabei prüfen zwei vom GPRA-Präsidium beauftragte Experten in der Agentur die Eignung auf Mitgliedschaft.

Die Re-Zertifizierung erfolgt nach zwei Jahren im Rahmen von Fachgesprächen mit unabhängigen Auditorinnen und Auditoren



Anforderungen

1. Geschäftsgrundlagen

1.1	Firmierung und Anschrift der Agentur	
1.2	Geschäftsinhaber	
1.2	Geschäftsführung	
1.3	Standorte	
1.4	Existenz / Jahre seit Gründung / Gründungsjahr Die Agentur ist als Beratungs- und Service- Unternehmen für Kommunikation/PR seit mindestens drei Jahren tätig und in ein Handelsregister in Deutschland eingetragen. Nachweis mit Kopie Handelsregisterauszug.	
1.5	Kundenbeziehungen	
1.0	Für mindestens drei Kunden arbeitet die Agentur seit mindestens einem Jahr. Alternativ: Benennung der Top 5 Kunden und die Länge der Kundenbeziehung.	
1.6	Kundenstruktur	
	Einzelpersonen	Niederlassungen internationaler Unternehmen
	Kleine & Mittlere Unternehmen	Öffentliche Hand
	Großunternehmen	Verbände und Vereine
	Gemeinnützige Organisationen	
1.7	Kooperationen /Networks etc.	
1.7	Vertragliche Vereinbarungen zur Information	
4.0	Mita de alta como la l	
1.8	Mitarbeiterzahl Die Agentur beschäftigt mindestens vier in Vollzeit fest angestellte Kommunikationsfachkräfte, die aufgrund von Aus-, Weiterbildung und Berufserfahrung für das Angebot der Agentur und ihre Aufgaben qualifiziert sind.	
1.9	Kodizes	
1.3	Die Kommunikationskodizes (Helsinki Declaration, Deutscher Kommunikationskodex, Code d'Athênes, Code de Lisbonne) sind Bestandteil der Agenturregelungen, optimalerweise auch der Mitarbeiterverträge. Bestätigung der Anerkennung der Kodizes:	



1.10	Vertraulichkeit: Schriftliche Verpflichtung der Mitarbeiter:innen, Vorgänge und Unterlagen des Kunden streng vertraulich zu behandeln. Nachweis durch Vertraulichkeitsvereinbarung.	
1.11	Regelung für interne Verantwortlichkeiten und Zeichnungsberechtigung/Organigramm	
1.12	Weitere Regelungen Social Media Richtlinien und Schulungen, Governance Richtlinien	
1.13	Regelungen für die Zusammenarbeit mit Subunternehmern und Lieferanten	
1.14	Unternehmensplanung und -strategie z.B. Investitionsplanung, New Business-Strategie	
1.15	Finanzsituation Die Agentur liefert jährlich testierte Umsatzmeldungen. Es besteht Informationspflicht bezüglich der	
	betriebswirtschaftlichen Kerndaten.	
4.40		
1.16	Der Honorarumsatz* der vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahre lag kumuliert bei mindestens 1,5 Mio. € und ist durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer testiert.	
	*Der Netto-Honorarumsatz errechnet sich aus den Umsatzerlösen** abzgl. sämtlicher Netto-Fremdleistungen von Subunternehmern, die für die Erbringung der Leistung genutzt wurden (z. B. Grafik, Text, Druck, Research etc.) und Netto- Auslagen (z. B. Reisekosten, Porto, Telefongebühren etc.).	
	**Umsatzerlöse aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses sind die Erlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Agentur nach Abzug von Erlös- schmälerungen und der Umsatzsteuer.	
1.17	Angemessene Buchführung und	
	Kontrollmechanismen, wie BWA, Forecasts	
	Zeitplanung, Kapazitätenplanung, -steuerung	
	und Controlling, Budgetmanagement etc. inkl. entsprechender Tools/Software .	
1.18	Die Agentur hat definierte Kommunikations- und	
	Informationsflüsse, regelmäßige Treffen mit fest definierten Inhalten und Aufgaben.	



2. Serviceportfolio & Kernkompetenzen

 2.1 Die Außendarstellung zeigt professionell das Leistungsportfolio der Agentur auf.
 Das Leistungsangebot der Agentur ist klar definiert und auf der Agenturwebseite veröffentlicht.

2.2 Dienstleistungsschwerpunkte

Bewegtbild Litigation Public Affairs/Lobbying

Campaigning M&A Publikationen
Content Marketing Marketing Sponsoring

CSR Beratung und Kommunikation Medientraining Strategieberatung

Digitale Kommunikation

Online und Social Media

Unternehmensberatung

Finanzkommunikation

Präsentationen/visuelle

Unternehmenskommunikation

Finanzkommunikation Präsentationen/visuelle Unternehmenskommunikation
Internationale PR Kommunikation Veranstaltungen

Interne Kommunikation Presse- und Medienarbeit Veränderungsprozesse

Krisenkommunikation Produktkommunikation

2.3 Branchenschwerpunkte

Anlagen und Investitionsgüter Entertainment/Künstler Medien / Verlage

Automobilindustrie Finanzdienstleistungen/ Mode und Lifestyle

Automobilindustrie Finanzdienstleistungen/ Mode und Lifestyle
Bau- und Immobilienwirtschaft Versicherungen Politik und Verbände

Energieversorgung

Bildung Gesundheit und Pharmazie Technik und IT

Design/ArchitekturHandwerkTourismus/GastronomieDienstleistungKonsumgüterVerkehr und Transport

Einzelhandel Kulturbetriebe Wissenschaft und Forschung

ElektronikUnterhaltungselektronik Land- und Forstwirtschaft

2.4 Darstellung der Kernkompetenzen

Kompetenz für strategische Kommunikation, Public Relations und breites interdisziplinäres Fachwissen im Bereich der Kommunikation, u. a. hohe Fachkompetenz in angrenzenden Themenfeldern wie Werbung, Marketing sowie im Bereich Online und Social Media (Lotsenfunktion). Nachweis erfolgt im Aufnahmeverfahren, dort stellt die Agentur mindestens drei Cases mit folgenden Schwerpunkten vor:

- strategische Beratung
- kreative Umsetzung
- integrierte/s Projekt/Kampagne
- Social-Schwerpunkt

Logistik/Transport



3. HR

3.1	Übersicht der Stellenprofile reflektiert.	
3.2	Systematische Weiterbildung Jährliche Fort- und Weiterbildungsplanung für alle Mitarbeiter:innen. Mindestens einmal jährlich Teilnahme an Schulungen/Weiterbildungen (lebenslanges Lernen).	
3.3	Einarbeitungsstandards /Onboardingprozesse für neue Mitarbeiter:innen	
3.4	Traineeship-Programm/Volontariat (soweit relevant) Bei Beschäftigung von Trainees: Strukturiertes Programm mit Ansprechpartner:in in der Agentur sowie in- oder externen Bildungsangeboten	
3.5	Flexible Arbeitsmodelle, Lebensphasenorientierung	
4.	Prozessmanagement	
4.1	Projektmanagement: Schriftlich fixierte Ablauforganisation mit Prozess- und Verfahrensstandards für die Auftragsabwicklung	
4.2	Regelungen für die Zusammenarbeit mit Kunden	
4.3	Vorgaben/Muster für die Auftragsbearbeitung z.B. Checklisten für Briefings, Präsentationsvorlagen, Handling von Anfragen (Neugeschäft, Krise, Brand, etc.)	
4.4	Schriftliche Fixierung der Vereinbarungen mit Kunden, z.B. Vertrag, Protokoll, Brief, E-Mail	
4.5	Sicherstellung der Verfügbarkeit der Agenturansprechpartner:in für Kunden	
4.6	Transparente Angebote und Abrechnung	
5.	Leistungskontrolle	
5.1	Die Agentur beherrscht die gängigen Methoden der (Medien-) Wirkungsmessung und bietet dies auch ihren Kunden aktiv an. Sie akzeptiert die Leitlinien "Ohne Ziele kein Erfolg" als Standards, die in der Agentur gesetzt werden.	